

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22348 –**

Kein öffentliches Geld für klimaschädliche Energien und Atomkraft

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8512 –**

Keine Finanzhilfen für Flüssiggas-Import-Infrastruktur in Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, klimafreundlich zu investieren.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, keine öffentlichen Mittel für den Bau und den Betrieb von Flüssiggas-Import-Infrastrukturen zu verwenden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22348 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22348 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8512 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Hansjörg Müller
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hansjörg Müller

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22348** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/8512** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. weist daraufhin, dass die Klimakrise als Folge der Nutzung von fossilen Brennstoffen die Lebensgrundlage von Millionen Menschen bedrohe. Trotz der voranschreitenden Erderwärmung würden bis heute große Teile des weltweiten Kapitals in Unternehmen investiert, die ihre Profite mit dem nicht nachhaltigen Abbau, Transport, Verarbeitung, Handel und dem Verbrennen von Kohle, Erdöl und Erdgas machten. Während die Gewinne zumeist in privates Eigentum übergangen, würden die Schäden an Umwelt und Mensch von der Allgemeinheit geschultert. Deutschland habe im August 2016 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und müsse im Zuge der nationalen Umsetzung des Klimaschutzvertrages klimaschädliche Investitionen beenden.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf, gesetzliche Bedingungen zu schaffen, die bestehende direkte und indirekte Förderungen, Finanzierungen und gewinnorientierte Beteiligungen des Bundes an Unternehmen und Projekten im Bereich der fossilen Energieträger und Atomkraft (zum Beispiel Finanzanlagen, Subventionen, Fördergelder, Exportgarantien und KfW-Kredite) beendeten und zukünftig ausschließen. Ausnahmen davon seien nur solche zeitlich befristeten fossilen Projekte (wie zum Beispiel Gaskraftwerke zur Sicherstellung der Stromnetzreserve), die helfen, die Volatilität der erneuerbaren Energien im Übergang der Energiewende zu kompensieren, solange nachhaltige Speichertechnologien noch nicht verfügbar seien und die insofern der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens dienen.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, keine Gesetzesänderungen vorzulegen oder Verordnungen zu erlassen, die zu einer Verwendung öffentlicher Mittel zum Bau und Betrieb von Flüssiggas-Import-Infrastrukturen (Häfen, Bunker, Bunkerschiffe, Tankschiffe, Pipelines etc.) oder zur indirekten Finanzierung über Netzentgelte führten. Auch sollte bei der Vorlage des Bundeshaushalts die Förderung von LNG-Terminals zum Flüssiggasimport und entsprechender Infrastruktur ausgeschlossen und bereits bewilligte Mittel gesperrt werden.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass es ein energie- und klimapolitischer Irrweg sei, mit öffentlichen Mitteln LNG-Flüssiggas-Terminals für den Gasimport zu subventionieren. Die Versorgung sei gesichert, seit 2006 sinke stetig die Gasnachfrage in Deutschland. Importiertes LNG habe eine deutlich schlechtere Klimabilanz als Pipelineerdgas, insbesondere wenn es umweltschädlich gefrackt sei und mit dem Schiff nach Europa verbracht werde. Die Ankündigung der Bundesregierung, über Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz und den

Erlass von Verordnungen die Gasnetzbetreiber zu verpflichten, LNG-Terminals entgegen der bisherigen Vorgaben an das Gas-Fernleitungsnetz anzuschließen, gehe auf Kosten der Allgemeinheit, vor allem die privaten Haushalte würden künftige LNG-Importe über ihre Gasrechnung bezahlen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22348 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22348 in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22348 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/8512 in seiner 110. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/8512 in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/22348, 19/8512 in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22348 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8512 zu empfehlen.

Berlin, den 21. April 2021

Hansjörg Müller
Berichtersteller

